

Informationsbrief der Bundes SGK 7/2016

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 29. November 2016

- 1. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen** | Referentenentwurf zur Änderung des GG
- 2. Mehr Mittel für soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** | Bundeshaushalt 2017
- 3. Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende** | Bundeskabinett streicht Fristen und Beschränkungen
- 4. Ehrenamt und Rente** | Entschließung im Bundesrat: Nichtanrechnung von Aufwandsentschädigungen
- 5. Bericht zur Lage der älteren Generation** | Lebensqualität nur möglich in starken Kommunen
- 6. Fachkonferenz „Digitale Agenda in den Kommunen“** | am 31. März/1. April 2017 in Leipzig
- 7. Seminare der Bundes-SGK im Jahr 2017** | Neue Termine
- 8. Mehr Politikerinnen ins Netz!** | Reverse-Mentoring des Helene Weber Kollegs

1. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Zur Umsetzung der am 14. Oktober zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern getroffenen Einigung zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 hat das Bundesfinanzministerium mit Datum vom 15. November 2016 einen Referentenentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt.

Aus kommunaler Sicht sind zwei Aspekte von besonderer Relevanz:

1. Durch die Einfügung eines neuen Artikels 104c wird das sogenannte Kooperationsverbot von Bund und Ländern für den Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur aufgehoben. „Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. ...“ Dadurch werden dem Bund Möglichkeiten gegeben,

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Finanzhilfen für die Kommunen für diesen Zweck bereitzustellen. Hierzu wurde vereinbart, das bestehende Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ um weitere 3,5 Milliarden Euro aufzustocken, die insbesondere für Investitionen in die Schulen dienen sollen. Damit wird ein wichtiger von der SPD in den Verhandlungen verfolgter Punkt umgesetzt.

2. Durch die vorgesehene Änderung des Artikels 125c Absatz 2 wird die Fortgeltung des Bundesprogramms im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gesichert. Andererseits werden ab 2019 die übrigen Entflechtungsmittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung entfallen, so dass hier künftig die Unterstützung der Kommunen alleine durch die Länder erfolgen muss.

2. Mehr Mittel für soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Am 25. November hat der Bundestag den Bundeshaushalt für 2017 beschlossen. Enthalten sind darin auch zahlreiche Verbesserungen im Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, mittels derer Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft und die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gefördert werden soll.

Erhöht wurden zum einen die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung** für Arbeitsuchende. Um insgesamt 300 Millionen Euro steigen die ‚aktiven Mittel‘, während die dazugehörigen Verwaltungsmittel um 70 Millionen Euro erhöht wurden. Darüber hinaus erhalten die Jobcenter auch 2017 wieder zusätzlich 350 Millionen Euro für die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus Mitteln, die im Jahr 2016 nicht abgerufen wurden.

Verdoppelt wurden die Mittel für das Bundesprogramm **„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“**. Nunmehr stehen **300 Millionen Euro** zur Verfügung und machen möglich, dass statt bisher 105 künftig insgesamt **195 Jobcenter** im gesamten Bundesgebiet an diesem Programm teilhaben können. Zielgruppe sind Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im SGB-II-Bezug sowie Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Gefördert wird dabei nicht nur die Arbeit an sich (mit einem Festbetrag von 1.320 Euro für 30 Stunden), sondern es gibt auch begleitende Aktivitäten zur Lösung von Sucht-, Schulden- oder gesundheitlichen Problemen. Die Bundes-SGK begrüßt diese Erhöhung ausdrücklich, ist sie doch zumindest ein **erster Schritt hin zu einem umfassenderen sozialen Arbeitsmarkt**.

Ebenfalls im Haushalt eingestellt wurden **300 Millionen Euro** für die bereits im Sommer angekündigten **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen („FIM“)**. Diese richten sich an noch

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

nicht anerkannte Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. 100.000 solche Arbeitsgelegenheiten sollen geschaffen werden, damit die Flüchtlinge bereits während des Asylverfahrens erste Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sammeln können. Für die berufsbezogene Sprachförderung wurden Mittel in Höhe von 410 Millionen Euro eingestellt.

Weitere Informationen finden sich unter folgenden Links:

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Modellprogramme/bundesprogramm-soziale-teilhabe-am-arbeitsmarkt.html>

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2015-05-25-arbeitsgelegenheiten.html>

3. Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Am 16. November 2016 hat das Bundeskabinett den **Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes** beschlossen. Der Unterhaltsvorschuss hilft Alleinerziehenden, wenn sie wegen des Ausfallens der Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils selbst für den ausfallenden Barunterhalt aufkommen müssen. Bisher wird der Vorschuss jedoch nur maximal 72 Monate lang und maximal bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gewährt.

Ziel des Gesetzes ist es, die Zahlung der Unterhaltsleistung auf alle minderjährigen Kinder, also bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, auszuweiten und die Begrenzung der Leistungsdauer vollständig zu streichen. Die neu hinzukommenden anspruchsberechtigten 12- bis 17-jährigen Kinder erhalten Unterhaltsvorschuss in Höhe des Mindestunterhalts in der entsprechenden Altersgruppe abzüglich des Kindergeldes für ein erstes Kind.

Geplant ist, ab dem 1. Januar 2017 die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die bisherige Bezugsdauergrenze von sechs Jahren wegfallen zu lassen.

Wie die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen der Länder und je nach Regelung der Kostenbeteiligung der Kommunen in den Ländern damit der Kommunen kompensiert werden sollen, ist ungeklärt geblieben und wird somit Gegenstand des kommenden Gesetzgebungsverfahrens werden. Aus kommunaler Sicht ist ein Inkrafttreten des Gesetzes bereits zum 1. Januar 2017 allein aus administrativen Gründen nicht möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob die bestehende Doppelbürokratie für die Anspruchsberechtigten aus dem Unterhaltsvorschuss und dem SGB II bei Unterhaltsvorschussstellen und Jobcentern abgebaut werden könnten.

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

4. Ehrenamt und Rente

Der Bundesrat hat am 25. November 2016 das Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) beschlossen. Am Rande dieses Beschlusses wurde eine EntschlieÙung getroffen, die die **Anrechnung von Hinzuverdienst aus Ehrenamt auf die Rente** zum Inhalt hat. Gegenwärtig werden Aufwandsentschädigungen, die kommunale Ehrenbeamte und ehrenamtlich in kommunalen Vertretungskörperschaften Tätige erhalten, auf Grund einer Übergangsregelung bis zum 30. September 2017 grundsätzlich nicht als Hinzuverdienst bei einer vorzeitigen Altersrente und bei einer Rente wegen Erwerbsminderung berücksichtigt.

Die Bundes-SGK hat Sympathien für das Petitum des Bundesrates, auf Grund der besonderen Bedeutung des Ehrenamtes für die Gesellschaft Aufwandsentschädigungen nicht als Hinzuverdienst zu werten. Insbesondere das politische Ehrenamt könnte deutlich geschwächt werden, wenn es nach Ablauf der Übergangsfrist zu einer Anrechnung käme. Ob die Freistellung für jegliche Art des Ehrenamtes gleichermaßen gelten sollte und auch unbefristet gefasst werden muss, sollte jedoch noch einmal erwogen werden.

Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link:

[http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0601-0700/628-16\(B\).pdf;jsessionid=E22F2E1066939AEBF6783904A5498ADB.2_cid349?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0601-0700/628-16(B).pdf;jsessionid=E22F2E1066939AEBF6783904A5498ADB.2_cid349?__blob=publicationFile&v=1)

5. Bericht zur Lage der älteren Generation

Bereits Anfang November hat die Bundesregierung ihre Stellungnahme zum Siebten Altenbericht „**Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften**“ beschlossen. Aufgabe der interdisziplinär zusammengesetzten Altenberichtskommission unter der Leitung von Professor Andreas Kruse war es, Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Seniorenpolitik in den Kommunen zu erarbeiten. Untersucht wurde dazu, welche Beiträge die kommunale Politik leisten kann, um die soziale, kulturelle und politische Teilhabe im Alter zu sichern und wie eine möglichst lange selbstständige Lebensführung Älterer ermöglicht werden kann.

Dieser Fokus auf die konkrete Gestaltung des lebenswerten Alterns vor Ort ist ausdrücklich zu begrüßen. Die demografische Entwicklung zeigt sich zuerst dort, wo die Menschen leben und arbeiten. Die Kommunen sind sich ihrer Verantwortung bewusst – und bereit, diese zu ergreifen. Dies kann nur gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Engagement vor Ort und unter Beteiligung der Betroffenen Senioren geschehen. Vielfach kostet Seniorenpolitik und

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

Barrierearmut viel Geld. Zwar hat der Bund die Kommunen in dieser Legislaturperiode finanziell zum Teil deutlich entlastet. Aber auch für eine gelungene Seniorenpolitik sind die Kommunen auf die finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen.

Weitere Informationen finden sich unter:

<https://www.siebter-altenbericht.de/>

<http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2016/Deutschland%20altersgerecht%20umbauen>

6. Fachkonferenz der Bundes-SGK „Digitale Agenda in den Kommunen - Infrastruktur für morgen - heute gestalten!“ am 31. März/1. April 2017 in Leipzig

Die Bundes-SGK veranstaltet am 31. März/1. April 2017 eine Fachkonferenz zum Thema „Digitale Agenda in den Kommunen – Infrastruktur für morgen – heute gestalten!“ in Leipzig. Diese Fachkonferenz bietet die Gelegenheit, kommunalpolitische Praxis mit fachlichen und politischen Ansprüchen in wichtigen Handlungsfeldern zu spiegeln. Themen sind Breitbandausbau, Infrastrukturfinanzierung, IT-Sicherheit bei kritischen Infrastrukturen, Open Government und E-Government, Digitalisierung der Energiewende und Intelligente Mobilität. Die Konferenz richtet sich dabei insbesondere an ehren- und hauptamtliche Kommunalpolitiker/innen sowie an Vertreter/innen aus Wirtschaft und Wissenschaft. Bitte merkt Euch diesen Termin fest vor!

7. Seminare der Bundes-SGK im Jahr 2017

Auch im Jahr 2017 bietet die Bundes-SGK wieder ihre erfolgreichen Seminarformate in Springe bei Hannover an. Folgende Termine stehen bereits fest:

- **“Kommunal- und Direktwahlen gewinnen“ am 9./10. Juni 2017**
- **“Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen“ am 30. Juni/1. Juli 2017**
- **“Mein Weg zur Bürgermeisterin - Frauen ins Rathaus“ am 17./18. November 2017**

Interessierte können sich unter info@bundes-sgk.de bereits jetzt für die Seminare vormerken lassen und erhalten dann die entsprechende Einladung.

8. Mehr Politikerinnen ins Netz!

Der Umgang mit Social Media gewinnt auch in der Kommunalpolitik zunehmend an Bedeutung! Als Informationskanal, aber auch als Interaktionsraum können über soziale Netzwerke politische Botschaften adressiert und ein niedrigschwelliger Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern stattfinden. Das Reverse Mentoring „Mehr Politikerinnen ins Netz!“ des Helene Weber Kollegs bietet Kommunalpolitikerinnen die Möglichkeit,

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

unterschiedliche Soziale Medien kennen zu lernen und eine eigene Strategie im Netz zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei werden Ihnen Social-Media-Expertinnen als Mentorinnen zur Seite gestellt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Interessierte Kommunalpolitikerinnen können sich bis zum 31. Januar 2017 bewerben, Start des Mentoring-Programms ist im März 2017.

Weitere Infos sind abrufbar unter:

<http://frauen-macht-politik.de/mentoring/reverse-mentoring.html>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de